

**Anlage 6 Abrechnungsverfahren nach § 302 i. V. m. § 303 SGB V
- Datenträgeraustausch (DTA) sowie § 105 SGB XI**

Für die Abrechnung über DTA gemäß § 302 i. V. m. § 303 SGB V sowie § 105 SGB XI sind die Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens sowie die zugehörigen Technischen Anlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

1. Die Positionen dieses Vertrages sind mit dem Abrechnungscode/Tarifkennzeichen (Leistungserbringerschlüssel) **ACTK XX14325** anzuliefern.
2. Die Rechnung muss insbesondere folgende Angaben enthalten:
 - Leistungserbringerschlüssel (AC/TK)
 - Name, Anschrift und IK des Auftragnehmers
 - Versichertendaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, KV-Nummer)
 - Name, Anschrift und Arztnummer (Vertragsarztnummer oder lebenslange Arztnummer und Betriebsstättennummer) des Verordners
 - IK des Krankenhauses im Rahmen des Entlassmanagements (Betriebsstättennummer 75* und Pseudoarztnummer 4444444XX)
 - 10-stellige Gebührenpositionsnummer
 - Versorgungszeitraum der Versorgungspauschale (Beginndatum ist der Empfangstag und Endedatum ist das Ende des Pauschalzeitraumes)
 - Genehmigungsvermerk (bei Teil von PG 04 und PG 18) ist das Genehmigungskennzeichen
 - bei einer höherwertigen Versorgung mit Mehrkostenerklärung ist der jeweilige Betrag anzugeben
 - Netto-Gesamtpreis
 - gesetzliche Umsatzsteuer
 - Bruttogesamtpreis
 - gesetzliche Zuzahlung des Anspruchsberechtigten

Die Rechnungen inklusive der rechnungsbegründenden Unterlagen sind an folgende Anschrift zu übermitteln:

AOK Sachsen-Anhalt
Postvertellernummer 16.30.32
39084 Magdeburg

Die Datenträger sind an folgende Datenträgerannahmestelle zu übermitteln:

ARGE AOK Rechenzentrum
Datenannahme und Verteilung
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen